

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Dittenheim im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Die Gemeinde hat im Zeitraum 04.11.2020 bis 08.12.2020 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt und vom 24.01.2022 bis 04.02.2022 überprüft ob sich seit der letzten Meldung eine Änderung ergeben hat.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Das Ergebnis der Abfrage nach eigenwirtschaftlichem Ausbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):			
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilgebiete eingegangen	nicht ein- gegangen
Gemeindegebiet	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Mbit/s Up		
	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up		
	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up		

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber auch aufgefordert, die von der Stadt dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilgebiete eingegangen	nicht eingegangen
Dittenheim	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

förderfähige Adressen angefragt, Adressen laut Breitbandrichtlinie

3. Kartografische Darstellung

Die Gemeinde wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Stadt

Im Rahmen der Markterkundung hatte die Gemeinde ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturihabern eingegangen.

Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Die der Stadt mitgeteilten Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.

Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesprochen.



Dienstsiegel

07.02.2022 

Datum und Unterschrift